



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2014 - 2019

Ausschuss für internationalen Handel

9.1.2015

ARBEITSDOKUMENT

mit Blick auf die Vorbereitung des Entwurfs eines Berichts über die Empfehlungen des Parlaments an die Kommission für die Verhandlungen über die transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP)

Ausschuss für internationalen Handel

Berichtersteller: Bernd Lange

DT\1045492DE.doc

PE546.593v01-00

DE

In Vielfalt geeint

DE

EINLEITUNG

Wenn die EU ein internationales Abkommen wie das TTIP-Abkommen aushandelt, kann das Europäische Parlament gemäß Artikel 108 der Geschäftsordnung zu jedem Zeitpunkt der Verhandlungen mittels eines Berichts seinen Standpunkt zu dem Abkommen darlegen. Der Berichtersteller möchte bei dieser Gelegenheit eine Bewertung der wichtigsten Verhandlungsergebnisse nach ungefähr eineinhalb Jahren Gesprächen vornehmen und die Ansichten des EP zu den wichtigsten Punkten eines möglichen TTIP-Abkommens erläutern. Der Bericht des EP sollte nach der Einsetzung der neuen Kommission und den Wahlen zur Hälfte der Amtszeit des US-Präsidenten zu einem neuen Anlauf der Verhandlungen beitragen. Dieser Bericht knüpft an die Entschlüsse zu den Verhandlungen der EU mit den Vereinigten Staaten von Amerika über ein Handels- und Investitionsabkommen an, die in der letzten Wahlperiode im Oktober 2012 und im Mai 2013 angenommen wurden.

1. TTIP ALS MÖGLICHES INSTRUMENT FÜR NACHHALTIGES WACHSTUM UND ALS WICHTIGER SCHRITT HIN ZU EINEM REGELWERK AUF MULTILATERALER EBENE

Es besteht kein Zweifel daran, dass wir in einer globalisierten Welt leben, die immer enger zusammenwächst. Die zunehmende Verflechtung der globalen Märkte ist unbestreitbar. Dies wird ganz deutlich dadurch, dass 40 % der europäischen Industrieprodukte aus importierten Vorprodukten hergestellt werden. Da immer mehr Waren und Dienstleistungen grenzüberschreitend gehandelt und Investitionen im Ausland getätigt werden, müssen die politischen Entscheidungsträger unbedingt Einfluss auf die Wechselwirkungen der Märkte nehmen und diesen alltäglich stattfindenden komplexen Prozessen und Interaktionen eine Struktur geben. Die Handelspolitik der EU kann eine wichtige Rolle dabei spielen, ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum in der EU und darüber hinaus sowie die Schaffung guter und fester Arbeitsplätze zu fördern, doch dazu müssen die richtigen Vorgaben gemacht werden. Korrekte Handelsregeln sind wesentlich für die Wertschöpfung in Europa, da die Industrieproduktion in globalen Wertschöpfungsketten stattfindet.

Durch ein mögliches Abkommen mit den Vereinigten Staaten könnte die Reindustrialisierung Europas gefördert werden, und das Abkommen könnte dazu beitragen, den im Rahmen von Europa 2020 angestrebten Umfang des Beitrags der Industrie zum BIP von 15 % auf 20 % zu erhöhen. Mithilfe des Abkommens können insbesondere Möglichkeiten für kleine und mittlere Unternehmen geschaffen werden, die stärker unter nichttarifären Handelshemmnissen leiden als große Unternehmen. Durch ein Abkommen zwischen den beiden weltweit größten Wirtschaftsblöcken können auch Standards, Normen und Regeln festgelegt werden, die auf globaler Ebene verabschiedet werden. Dies ist sogar für Drittländer von Vorteil.

Es ist jedoch auch klar, dass das TTIP-Abkommen nicht der Schlüsselfaktor für die Lösung der wirtschaftlichen Probleme in der EU sein wird, und diesbezüglich sollten keine falschen Hoffnungen und Erwartungen geweckt werden. Nur mit einer anderen makroökonomischen Politik der EU werden sich die Wirtschaftskrise lösen und ein nachhaltiges Wachstum in der EU erreichen lassen.

Ferner muss deutlich gemacht werden, dass bilaterale Handelsabkommen wie das mögliche TTIP-Abkommen immer nur die zweitbeste Lösung nach multilateralen Abkommen sein

können. Insbesondere angesichts der jüngsten positiven Entwicklungen in der WHO müssen wir dafür sorgen, dass ein Abkommen mit den USA als wichtiger Schritt für umfassendere Handelsverhandlungen dienen und nicht als Alternative zum WHO-Prozess verstanden wird.

2. DIE GLOBALISIERUNG IN DIE RICHTIGEN BAHNEN LENKEN

Es gibt derzeit keine Regulierung für die Globalisierung. Die Globalisierung wird schlecht gemanagt. Eine unregulierte Globalisierung bedeutet einen unkontrollierten „Wettlauf nach unten“. Nur Zölle abzuschaffen sowie nichttarifäre Handelshemmnisse und Regulierungen zu beseitigen sind Schritte in die falsche Richtung. Ein gutes Handelsabkommen könnte jedoch eine Lösung sein, um die Globalisierung in die richtigen Bahnen zu lenken. Wir müssen nachhaltiges Wachstum fördern, jedoch gleichzeitig die Arbeitnehmer, die Verbraucher und die Umwelt schützen. Wir könnten einen Regelungsrahmen schaffen, indem wir weltweit höchste Standards für die Regelungen festlegen, damit kein Sozial- und Umweltdumping stattfinden kann. Zuerst muss sichergestellt werden, dass die Handelspolitik den Interessen der Bürger, Verbraucher und Arbeitnehmer dient. Das Wohlergehen der Bürger muss der Maßstab eines Handelsabkommens sein. Das TTIP-Abkommen muss ein Modell für ein gutes Handelsabkommen sein, das diesen Anforderungen entspricht. Und wenn die Verhandlungen über das TTIP-Abkommen geheim sind, können keine demokratischen gegenseitigen Kontrollen stattfinden, um zu garantieren, dass sie so verlaufen wie erwartet.

3. TRANSPARENZ UND EINBINDUNG DER ZIVILGESELLSCHAFT

Die zahlreichen kritischen Stimmen in der öffentlichen Debatte haben gezeigt, dass die Verhandlungen über das TTIP-Abkommen transparenter und inklusiver vonstatten gehen müssen und dass dabei auch die Anliegen der europäischen Bürger berücksichtigt werden müssen. Das EP unterstützt uneingeschränkt die Entscheidung des Rates, die Verhandlungsrichtlinien freizugeben, sowie die Transparenzinitiative der Europäischen Kommission; dies muss nun in aussagekräftigen praktischen Ergebnissen Niederschlag finden. Genauso wichtig ist das Engagement der Mitgliedstaaten für die Sicherstellung einer umfassenden faktenbasierten öffentlichen Debatte über das TTIP-Abkommen in Europa. Eine solche Debatte ist wesentlich, um sich mit den tatsächlichen Chancen und den Bedenken im Zusammenhang mit dem Abkommen auseinanderzusetzen. Das EP begrüßt auch die laufenden Bemühungen der Kommission zur Verbesserung der Transparenz der Verhandlungen, indem mehr Verhandlungsvorschläge in der Öffentlichkeit bekanntgemacht werden, und hofft, dass nach verschiedenen Verhandlungsrunden sogar noch mehr Dokumente öffentlich zugänglich werden.

Das Europäische Parlament wird den Verhandlungsprozess weiter genau verfolgen und sich mit der Kommission, den Mitgliedstaaten, dem US-Kongress und der US-Regierung sowie mit Interessenträgern beiderseits des Atlantiks ins Benehmen setzen, damit ein Verhandlungsergebnis sichergestellt wird, von dem die EU, die USA und andere profitieren. Das Europäische Parlament muss dem Abkommen seine Zustimmung erteilen, ohne die es nicht in Kraft treten kann. Die Europäische Kommission ist daher gut beraten, den Standpunkten Rechnung zu tragen.

4. TRAGWEITE EINES MÖGLICHEN ABKOMMENS

Die Verhandlungen über das TTIP-Abkommen erstrecken sich auf folgende 3 wichtigste Bereiche: Marktzugang (für Waren, Dienstleistungen und öffentliches Beschaffungswesen), nichttarifäre Handelshemmnisse sowie Zusammenarbeit in Regulierungsfragen und Regeln. Beiden Verhandlungsparteien sollte in gleichem Maße daran gelegen sein, dass all diese Bereiche in ein umfassendes Paket Eingang finden. Es bedarf eines neuen Anlaufs für die TTIP-Gespräche unter Berücksichtigung der bislang erzielten Fortschritte, damit neuer Schwung in die Verhandlungen kommt.

4.1. MARKTZUGANG

Trotz sehr niedriger Zölle beiderseits des Atlantiks ist der den Marktzugang betreffende Teil des TTIP-Abkommens angesichts des großen Volumens des Handels zwischen der EU und den USA und des begrenzten Umfangs weiterhin hoher Zölle sehr wichtig. Ziel der Verhandlungen sollte die Aufhebung aller Zolltarife sein, außer für sensible Güter, für die ein längerer Zeitrahmen für die Aufhebung von Zolltarifen oder Zollkontingenten vorgesehen werden könnte. Der Marktzugang ist für Industrieerzeugnisse, Agrarprodukte, Dienstleistungen und das öffentliche Beschaffungswesen in gleichem Maße von Bedeutung, und es sollte ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den verschiedenen Vorschlägen für diese Bereiche herrschen. Wir müssen sicherstellen, dass gleichermaßen ambitionierte Marktzugangsangebote für die verschiedenen Bereiche vorgelegt werden und die Erwartungen beider Parteien widerspiegeln.

Hinsichtlich der Dienstleistungen ist es wichtig festzuhalten, dass die EU und die USA sich für einen „gemischten Ansatz“ entschieden haben, ähnlich wie bei den Verhandlungen über das plurilaterale Abkommen über Dienstleistungen. Dies entspricht nicht der herkömmlichen Herangehensweise der EU an die Liberalisierung von Dienstleistungen bei bilateralen Freihandelsabkommen.

Dienstleistungen sind ein wichtiger Bestandteil des Wirtschaftslebens in der EU, viele Arbeitsplätze hängen vom Export und Import von Dienstleistungen ab; daher gibt es für die EU zweifellos bedeutende offensive Interessen im Dienstleistungssektor, beispielsweise im Bereich Ingenieurwesen, Verkehr und Telekommunikationsdienste. Andererseits muss unbedingt eine angemessene Ausnahmeregelung für sensible Dienstleistungen wie öffentliche Dienstleistungen und öffentliche Versorgungsleistungen sichergestellt werden, die den nationalen und lokalen Behörden genug Spielraum für den Erlass von Gesetzen im Interesse der Öffentlichkeit belassen. Eine gemeinsame Erklärung, aus der das deutliche Engagement der Verhandlungsführer hervorgeht, diese Sektoren aus den Verhandlungen auszuklammern, wäre diesbezüglich sehr hilfreich.

Die Verhandlungen über den Marktzugang hinsichtlich Finanzdienstleistungen sollten mit der Konvergenz der Finanzmarktregulierung verknüpft werden, um die laufenden Bemühungen um die Zusammenarbeit in anderen internationalen Foren wie dem Basler Ausschuss für Bankenaufsicht zu unterstützen.

Ursprungsregeln sind wesentlicher Bestandteil sämtlicher Verhandlungen über den Marktzugang. Ziel der Verhandlungen über Ursprungsregeln sollte es sein, die Ansätze der

EU und der USA miteinander in Einklang zu bringen. Das CETA-Abkommen könnte diesbezüglich als gutes Beispiel dienen. Nachdem das CETA-Abkommen geschlossen wurde und das Freihandelsabkommen zwischen der EU und Mexiko möglicherweise ausgeweitet wird, werden die Möglichkeit und der Umfang einer Kumulierung in Betracht gezogen werden müssen.

4.1.1. ÖFFENTLICHES BESCHAFFUNGSWESEN

Das öffentliche Beschaffungswesen ist wesentlicher Bestandteil des Wirtschaftslebens in Europa und in den USA. Der Markt für öffentliche Auftragsvergabe ist weltweit einer der offensten Märkte; so ist gewährleistet, dass Unternehmen aus Drittländern bei der Vergabe von Aufträgen in Europa mitbieten können. Anstatt neue Barrieren zum Schutz des EU-Markts aufzubauen, könnte das TTIP-Abkommen vielmehr als Mittel dazu dienen, ein Leitschema für eine weitreichende Liberalisierung der transatlantischen Märkte für öffentliche Aufträge durchzusetzen.

Beim TTIP-Abkommen muss deshalb dafür gesorgt werden, dass dem großen Interesse seitens der europäischen Unternehmen am Zugang zu öffentlichen Aufträgen, etwa für Bauleistungen, Verkehrsinfrastrukturen und Waren und Dienstleistungen, Rechnung getragen wird. Dies wird zweifellos ein entscheidender Teil eines umfassenden Abkommens sein. Diesbezüglich wird es maßgeblich darauf ankommen, sicherzustellen, dass die Bundesstaaten in den Verhandlungsprozess einbezogen werden, damit bei der Öffnung US-amerikanischer öffentlicher Aufträge für Unternehmen aus der EU aussagekräftige Ergebnisse erzielt werden. Daher ist es bedauerlich, dass bislang in diesem Bereich der Verhandlungen offenbar keine echten Fortschritte erzielt wurden.

Die bei Freihandelsabkommen der EU wie dem CETA-Abkommen erzielten Ergebnisse sind ein gutes Beispiel für die Tragweite und einschneidende Wirkung eines umfassenden Kapitels über das öffentliche Beschaffungswesen.

4.1.2. LANDWIRTSCHAFT

Der Landwirtschaftssektor in der EU unterscheidet sich in vielerlei Hinsicht erheblich von dem der USA, etwa hinsichtlich Verbraucherschutzbelangen, GVO und hormonbehandeltem Fleisch. Bei allen Verhandlungsergebnissen müssen die Befindlichkeiten und grundlegenden Werte beider Parteien, wie etwa das Vorsorgeprinzip der EU, respektiert und gewahrt werden. Der Ausgang der CETA-Verhandlungen zeigt, dass ein ausgewogenes und für beide Seiten vorteilhaftes Ergebnis in diesem Bereich der Verhandlungen zwischen Ländern mit unterschiedlichen Vorstellungen von Lebensmittelsicherheitsstandards möglich ist.

4.1.3. ENERGIE UND ROHSTOFFE

In einem künftigen TTIP-Abkommen sollten sämtliche zwischen den beiden Handelspartnern bestehenden Ausfuhrbeschränkungen für Energie abgeschafft und so eine Diversifizierung der Energiequellen unterstützt werden. Ein so stabile Partnerschaft wie die transatlantische Partnerschaft bietet beiden Partnern das Potenzial für eine zuverlässige Energieversorgung. Das Recht jedes Partners, die Exploration und Nutzung von Energiequellen selbst zu regeln, darf durch ein Abkommen nicht berührt werden, doch gilt Nichtdiskriminierung, sobald über

die Nutzung befunden wurde. Der Zugang zu Rohstoffen sowie zur Energie sollte Unternehmen aus der EU und den USA ebenfalls diskriminierungsfrei gewährt werden. Mit dem TTIP-Abkommen sollten auch die Nutzung und die Förderung umweltverträglicher Waren und Dienstleistungen unterstützt werden, und so sollte das beträchtliche Potential ökologischer und wirtschaftlicher Vorteile genutzt werden, das die transatlantische Wirtschaft bietet.

Ein TTIP-Abkommen könnte als Forum für die Entwicklung gemeinsamer Standards der Energieerzeugung dienen, in dem auf beiden Seiten bestehende Standards stets berücksichtigt und eingehalten werden.

4.2. ZUSAMMENARBEIT IN REGULIERUNGSFRAGEN UND NICHTTARIFÄRE HANDELSHEMMNISSE

Die Zusammenarbeit in Regulierungsfragen und die Beseitigung nichttarifärer Handelshemmnisse ist der Bereich der Verhandlungen, indem sich die größten Vorteile hinsichtlich der Ausweitung des Geschäftsverkehrs erzielen lassen. Die Zusammenarbeit in Regulierungsfragen sollte jedoch keinesfalls das bestehende Niveau des Gesundheitsschutzes und der Sicherheit, die Verbraucher-, Arbeitnehmer- und Umweltschutzgesetze und die kulturelle Vielfalt in der EU beeinträchtigen, wie auch in den politischen Leitlinien von Kommissionspräsident Juncker bekräftigt wurde. Die Verhandlungsführer beider Seiten müssen eine klare Vorstellung davon haben, welche Regulierungen wesentlich sind und nicht aufgegeben werden können, und welche Regulierungen im Zuge des Bürokratieabbaus abgeschafft werden können. Es bedarf klarer Aussagen, wo Harmonisierung, wo gegenseitige Anerkennung und wo bloße Information möglich ist. Im Automobilsektor scheint es beispielsweise ein großes Potenzial für die Erschließung neuer Handelsmöglichkeiten zu geben, doch sollte dabei behutsam vorgegangen werden; möglicherweise ist dies nicht für alle Sektoren und technischen Maßnahmen machbar. Wir müssen den Ergebnissen der derzeitigen Verhandlungsrunden Rechnung tragen. Ein Ergebnis besteht etwa darin, dass im Chemiesektor keine gegenseitige Anerkennung und keine Harmonisierung möglich ist.

Sowohl bezüglich der TBT-Maßnahmen als auch der SPS-Maßnahmen sollten die Verhandlungen auf den wesentlichen Grundsätzen der multilateralen TBT- und SPS-Abkommen aufbauen. Bei den Verhandlungen über sanitäre und phytosanitäre Maßnahmen sollte das Recht beider Parteien anerkannt werden, das Risikomanagement nach Maßgabe des für den Schutz der Gesundheit und des Lebens von Menschen, Tieren und Pflanzen für angemessen erachteten Umfangs zu betreiben. Das Vorsorgeprinzip der EU sollte nicht angetastet werden.

Ziel der Verhandlungen über beide Kapitel sollte die Verbesserung der Transparenz, die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den Regulierungsstellen und die Stärkung der Zusammenarbeit der internationalen Normenorganisationen im Falle des TBT-Abkommens sein.

Neben den Verhandlungen über das TBT- und das SPS-Abkommen werden sich die Verhandlungen über Regulierungsfragen auch auf eine Reihe von Querschnittsthemen im Bereich regulatorische Kohärenz und Transparenz konzentrieren, u. a. frühzeitige Konsultationen, Folgenabschätzungen und bewährte ordnungspolitische Verfahren.

Regulatorische Kohärenz ist Teil der Agenda der Kommission für bessere Rechtsetzung, und es könnten Synergien geschaffen werden zwischen den Verhandlungen über das TTIP-Abkommen und den auf EU-Ebene im Gange befindlichen Überlegungen über „bessere Regulierung“. Diesbezüglich ist es sehr wichtig, dass die Rolle des Europäischen Parlaments im Beschlussfassungsprozess der EU und seine demokratische Kontrolle über die Regulierungsverfahren in der EU umfassend gewahrt werden. Gleichzeitig gilt es, auf eine ausgewogene Einbeziehung der an diesen Regulierungsverfahren Beteiligten zu achten.

Um dieselben Fragen geht es bei der Behandlung der so genannten „Built-in“-Agenda von TTIP, die auf eine institutionelle Basis der künftigen Zusammenarbeit abzielt.

Die sektorbezogenen Initiativen zur Zusammenarbeit in Regulierungsfragen, zu Chemikalien, Arzneimitteln und Kosmetika können wichtige zusätzliche Gelegenheiten zum Abbau unnötiger nichttarifärer Handelshemmnisse und zur Schaffung neuer Marktzugangsmöglichkeiten bieten. Auch in diesen Bereichen der Zusammenarbeit in Regulierungsfragen sollte jedoch äußerst behutsam vorgegangen werden, um nicht das souveräne Recht aller Parteien auf Regulierung (z. B. im Bereich klinische Untersuchungen, Lebensmittelsicherheit, Kennzeichnung von Chemikalien) zu beeinträchtigen.

4.3. REGELN

4.3.1. RECHTE DES GEISTIGEN EIGENTUMS

Rechte des geistigen Eigentums sind Eckpfeiler der wissensbasierten Wirtschaft in der EU und in den Vereinigten Staaten; daher muss im TTIP-Abkommen auch ein ambitioniertes Kapitel über Rechte des geistigen Eigentums enthalten sein.

Angesichts des hohen Schutzniveaus, das Patente sowohl in der EU als auch in den USA genießen (Datenexklusivität, Verlängerung der Patentdauer), sollten die diesbezüglich ehrgeizigsten Bestimmungen des Freihandelsabkommens zwischen der EU und den USA in das Kapitel über Rechte des geistigen Eigentums im TTIP-Abkommen Eingang finden, während die im TRIPS-Übereinkommen bestehende Flexibilität, insbesondere im Bereich öffentliche Gesundheit, weiter gelten sollte.

Das Kapitel über Rechte des geistigen Eigentums sollte keine Bestimmungen (wie etwa strafrechtliche Sanktionen) enthalten, die früher vom Europäischen Parlament abgelehnt wurden.

Ein ambitioniertes Kapitel über Rechte des geistigen Eigentums sollte auch einen stärkeren Schutz und eine bessere Anerkennung europäischer geografischer Angaben beinhalten. Das CETA-Abkommen kann diesbezüglich als gutes Beispiel dienen.

4.3.2. LIBERALISIERUNG VON INVESTITIONEN UND INVESTITIONSSCHUTZ

Ein künftiges TTIP-Abkommen sollte ein umfassendes Kapitel über Investitionen enthalten, mit Bestimmungen zur Liberalisierung von Investitionen und zum Investitionsschutz. Das Kapitel über die Liberalisierung von Investitionen sollte eine nichtdiskriminierende

Behandlung der Niederlassung europäischer und amerikanischer Unternehmen im jeweils anderen Staatsgebiet und den größtmöglichen Abbau diesbezüglich bestehender Beschränkungen zum Ziel haben und gleichzeitig dem sensiblen Charakter einiger spezifischer Sektoren Rechnung tragen.

Die Bestimmungen über den Investitionsschutz sollten sich auf die Zeit nach einer Niederlassung beschränken, der Schwerpunkt sollte unter anderem auf Nichtdiskriminierung, gerechter und billiger Behandlung und Entschädigungen für (in)direkte Enteignung liegen. Da die Rechtssysteme der EU und der USA hochentwickelt sind, sind ein zwischenstaatliches System zur Beilegung von Streitigkeiten und die Anrufung nationaler Gerichte die geeignetsten Instrumente zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten.

Sollten ISDS-Bestimmungen in das TTIP-Abkommen aufgenommen werden, so scheint klar, dass weitere Reformen des derzeitigen Modells von wesentlicher Bedeutung sind, um die Probleme zu vermeiden, die angesichts der Bestimmungen in bestehenden Freihandelsabkommen und bilateralen Investitionsabkommen aufgetreten sind. Da die Ergebnisse der öffentlichen Konsultationen nunmehr vorliegen, müssen innerhalb der drei EU-Organen und zwischen den drei EU-Organen Überlegungen über notwendige Reformen angestellt werden. Investoren im Ausland müssen diskriminierungsfrei behandelt werden und sollten eine faire Chance haben, bei Missständen Abhilfe zu verlangen und zu erhalten. Dies kann im TTIP-Abkommen ohne die Aufnahme von ISDS-Bestimmungen erreicht werden.

4.3.3. HANDEL UND NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

Die verschiedenen Themen auf dem Verhandlungstisch deuten auf eine sehr ehrgeizige wirtschaftspolitische Agenda hin. Genauso ehrgeizige Ziele sollten im TTIP-Abkommen hinsichtlich der nachhaltigen Entwicklung verfolgt werden. Das Kapitel nachhaltige Entwicklung sollte auf die umfassende und wirksame Ratifizierung und Umsetzung der acht Kernübereinkommen der IAO und der wichtigsten internationalen Umweltübereinkünfte abzielen. Die Bestimmungen sollten auf die Verbesserung des Schutzniveaus der Arbeits- und Umweltstandards ausgerichtet sein. Ein ehrgeiziges Kapitel über Handel und nachhaltige Entwicklung sollte auch Regeln über die soziale Verantwortung von Unternehmen und eine klar strukturierte Einbeziehung der Zivilgesellschaft enthalten.

Die Arbeits- und Umweltstandards sollten nicht auf das Kapitel über Handel und nachhaltige Entwicklung begrenzt sein, sondern in gleichem Maße auch in andere Bereiche des Abkommens wie Investitionen, Handel mit Dienstleistungen, Zusammenarbeit in Regulierungsfragen und öffentliches Beschaffungswesen einbezogen werden.

Die Arbeits- und Umweltstandards sollten besser durchsetzbar werden, indem auf den guten Erfahrungen des Freihandelsabkommens zwischen der EU und Korea und der bewährten und effizienten Praxis in den Freihandelsabkommen und im nationalen Recht der USA aufgebaut wird.

Die wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Auswirkungen des TTIP-Abkommens sollten durch eine eingehende Nachhaltigkeitsprüfung mit klarer Einbeziehung der Zivilgesellschaft untersucht werden.

4.4. NICHT VERHANDELBARE FRAGEN

Einige Regulierungsbereiche sind für das Europäische Parlament nicht verhandelbar. Die EU hat eine besondere Tradition bezüglich der Wahrung der kulturellen und sprachlichen Vielfalt der Union und ihrer Mitgliedstaaten. Bestehende und künftige Bestimmungen und politische Maßnahmen zur Förderung des Kultursektors insbesondere in der digitalen Welt stehen bei den Verhandlungen nicht zur Disposition.

Die EU hat auch eine besondere Tradition bezüglich der Organisation öffentlicher Dienstleistungen. Diesbezüglich besteht kein Verhandlungsspielraum. Alles, was Regierungsstellen daran hindert, im öffentlichen Interesse Regeln aufzustellen oder Dienstleistungen zu erbringen, ist nicht akzeptabel. Wir wollen den Schutz unserer Leistungen der Daseinsvorsorge garantieren.

5. DEMOKRATISCHES GEWISSEN

Das Europäische Parlament hat das letzte Wort bei der Ratifizierung von Handelsabkommen zwischen der EU und Drittländern: Ein Abkommen kann erst nach Zustimmung des EP in Kraft treten. Die Ablehnung von ACTA (Schutz des geistigen Eigentums im digitalen Bereich) hat bewiesen, dass das Europäische Parlament seine Rolle in der Handelspolitik sehr ernst nimmt.

Angesichts der zahlreichen kritischen Stimmen aus der europäischen Öffentlichkeit und der geringen öffentlichen Akzeptanz des derzeit ausgehandelten Abkommens wird das Europäische Parlament weiter auf größtmögliche Transparenz drängen und gewährleisten, dass nur ein gutes Abkommen seine Zustimmung findet, in dem die europäischen Werte gewahrt sind und das nachhaltige Wachstum fördert und zum Wohlergehen aller Bürger beiträgt.